

Antrag der Geschäftsleitung und der Infrarotredaktion

Redaktionsstatut für des Presse- und Informationsorgans der JUSO Schweiz

1. Grundlage

Auf Grund der Statuten der JUSO Schweiz vom 13. März 2011 regelt dieses Redaktionsstatut die Arbeit des Presse- und Informationsorgans der JUSO Schweiz infrarot – infrarouge – infrarosso – infracotschen (im Folgenden infrarot genannt).

2. Zweck

Das infrarot ist die Zeitung der JUSO Schweiz. Es versucht eine offene Plattform für linke Jugendliche zu sein und eine möglichst vielfältige politische, gesellschaftliche und kulturelle Themenpalette anzubieten. Das infrarot soll neben Hintergrundartikeln und Diskussionen auch aktuelle politische Themen und Geschehnisse und Diskussionen in der JUSO Schweiz und ihrer Sektionen aufnehmen. Das infrarot verfügt auf der Homepage der JUSO Schweiz über einen separaten Bereich, wo regelmässig Artikel online geschaltet werden.

3. Wahl der Redaktionsmitglieder und der/s Koordinators/in

Die Redaktion des infrarots sucht neue Kandidat/innen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Die Redaktionsmitglieder und der/die Koordinator/in werden von der Geschäftsleitung der JUSO Schweiz auf ein Jahr gewählt. Die Redaktion besitzt ein Wahlvorschlagsrecht. Mitglieder der Geschäftsleitung und des Zentralsekretariates der JUSO Schweiz können nicht in der Redaktion des infrarots sein.

4. Aufgaben der Printredaktion

Die Aufgaben der Printredaktion sind insbesondere:

- Die inhaltliche und grafische Gestaltung des infrarots,
- Die Auswahl von eingereichten freien Artikeln,
- Das Akquirieren von Inseraten für das infrarot,
- Die Bestimmung eines/r Verantwortlichen für die jeweils aktuelle Ausgabe
- Anträge zu Anpassungen des Redaktionsstatut zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz.

5. Aufgaben der/s Koordinators/in

- Erstellung einer Jahresplanung,
- Einhaltung der Fristen und Daten gemäss der Jahresplanung,
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Redaktionssitzungen der Printredaktion,
- Die Präsenzlisten an den Redaktionssitzungen führen,
- Weiterentwicklung und Konsolidierung des infrarots in Zusammenarbeit mit der Redaktion und den LayouterInnen,
- Beantwortung der Leserbriefe,
- Bereithaltung von Reserveartikeln bei Artikelausfall.

6. Aufgaben der/s Aufgabenverantwortlichen
 - Erarbeitung einer Planung und einer Layoutskizze für jede Nummer des Infrarots. Die Planung gilt dabei als Sitzungsprotokoll,
 - Für jede Nummer des Infrarots gemäss den Vorgaben aus den Redaktionssitzungen AutorInnen suchen, sofern dies nicht den übrigen Redaktionsmitgliedern übertragen wurde,
 - Inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung der Artikel in Zusammenarbeit mit dem Lektorat und der Redaktion,
 - Organisation der Übersetzungen, resp. Zusammenfassungen,
 - Korrektur der von den LayouterInnen vorbereiteten PDFs
7. Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat

Die Redaktion erlässt Massnahmen, welche garantieren dass

 - der Informationsfluss zwischen der Redaktion, der Geschäftsleitung und dem Zentralsekretariat gesichert ist,
 - Kontakte mit der Druckerei und den LayouterInnen über das Zentralsekretariat vorhanden sind.

Das Zentralsekretariat unterstützt das Infrarot bei

- der Erstellung der Abrechnung, des Budgets und der Einkassierung der Abopreise,
- der Verwaltung der Adressen der AbonnentInnen,
- der Betreuung der spezifischen Daten auf der Webseite der JUSO Schweiz.

8. Inhaltliche Kompetenz der Redaktion

Die Redaktion trägt die abschliessende Verantwortung für die publizierten Artikel. Daraus erwächst ihr auch das Recht, die Publikation von eingereichten Artikel zu verweigern, wenn diese:

 - verletzend, beleidigend, sexistische, rassistische, ausländerfeindliche oder homophobe Inhalte aufweisen,
 - In offensichtlich krassem Widerspruch zu inhaltlichen Positionierungen der JUSO Schweiz stehen.
 - In weniger schwerwiegenden Fällen können auch Artikel im Widerspruch zur Positionierung der Partei publiziert werden. Solche Debatten sind jedoch mit der Geschäftsleitung abzusprechen, entsprechend zu kennzeichnen und nach Möglichkeit kontradiktorisch zu führen.
 - Mitglieder der JUSO Schweiz haben die Möglichkeit, auf ihrer Meinung nach inhaltlich fehlerhafte Artikel zu reagieren. Dies kann mithilfe von Gegendarstellungen und Repliken geschehen. In kleineren Fällen genügen Korrigenda.

Angenommen durch die JV vom xx. xxx 2011 in xxxx.